

Laibacher Zeitung.

N^o. 245.

Mittwoch am 25. Oktober

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorkostenfrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister die vormalig provisorischen Oberstuhlsrichter Bartholomäus Mándy, Anton v. Komlósy und Johann v. Gsch zu Stuhlsrichtern; — die Stuhlsrichteramts-Aktuare Niklas Fischer und Alexander Lóth, den vormalig substituirten Bezirksrichter Anton Bartók, den vormalig provisorischen Bezirksadjunkten Vinzenz Papp, den vormaligen provisorischen Bezirksgerichts-Adjunkten Josef Nagy und den vormalig substituirten Komitatssekretär Paul v. Térey, zu Adjunkten; — endlich den Konzepts-Adjunkten Josef Lukács, den vormaligen provisorischen Bezirks-Adjunkten Ludwig Szabó, den vormalig provisorischen Bezirksgerichts-Protokollisten Franz Gsch, den vormalig provisorischen Bezirks-Adjunkten Alexander Bach und den Ober-Landesgerichts-Auskultanten Adalbert Csernák zu Aktuaren für die k. k. gemischten Stuhlsrichterämter des Großwardeiner Verwaltungsgebietes ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirksrichter, Wilhelm Zentschitsch, zum Vorsteher eines gemischten Bezirksamtes in Steiermark ernannt.

Das k. k. Finanzministerium hat bei den ihm unterstehenden hiesigen k. k. Staatshauptkassen den wirklichen Kassier, Johann Baptist Janda, zum Liquidator; den provisorischen Kassier Anton Seyff zum wirklichen Kassier, und den wirklichen Kasse-Adjunkten Johann Huber zum provisorischen Kassier ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirksrichter Mathias Sirk zum Bezirksamts-Adjunkten für das Herzogthum Steiermark ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine erledigte Lehrerstelle am k. k. Gymnasium zu Laibach dem Gymnasiallehrer in Marburg, Valentin Konschegg, verliehen.

Die landesfürstliche Pfarre S. Pauls in Eppan ist dem Augustin Baron Giovanelli, Kooperator in Kaltern, verliehen worden.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderung:

Der Oberst Mathias Varion v. Zellthal Kommandant der Raketen-Anstalt, zum Generalmajor und Direktor dieser Anstalt.

Uebersetzungen:

Der Oberst Johann Haas, Kommandant des 12. Gensd'armerie-Regiments, als Kommandant zum 13., dagegen der Oberstlieutenant Heinrich Martiny, Kommandant des letztern, als Kommandant zum 12. Gensd'armerie-Regimente.

Nichtamtlicher Theil.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatz.

Aus Marseille, 18. Oktober, wird telegraphisch berichtet:

„Das Dampfschiff „Pharmonde“ ist heute Morgens mit Refonvaleszenten, unter denen General Thomas, hier eingetroffen. Es bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. und aus Balaklawa vom 8. Oktober. Die Belagerungswerke waren durch Verschanzungen gegen Angriffe von Außen gedeckt worden. Fürst Mentchikoff hat keine Offensivbewegung gemacht. Vierhundert Belagerungsgeschütze werden aufgepflanzt, da auch jedes Schiff der Flotten einige Kanonen abgegeben hat. Die Russen verwenden ihre Kanonen und ihre Matrosen ebenfalls zur Verstärkung ihrer Verteidigungsmittel. Das allgemeine Feuer wird bald beginnen; 48 Stunden dürften genügen, um eine Bresche zu eröffnen. Das Abschneiden der Wasserleitung bestätigt sich. Balaklawa wird befestigt und dient zum Generaldepot.

Die Pforte schiekt noch 10.000 Mann in die Krim; die Hälfte ist am 9. d. bereits eingeschifft worden.“

Einer Depesche des Generals Canrobert zufolge ist das französische Heer vor Sebastopol in 2 Korps getheilt; das erste, unter General Forez, aus der 3. und 4. Division bestehend, ist zur Belagerung bestimmt; das andere, unter General Bosquet, die 1. und 2. Division umfassend, soll als Observationskorps dienen.

Man findet im „Journ. de l'Empire“ einige neue Einzelheiten über die Lage der Allirten in der Krim nach Briefen aus Konstantinopel vom 5. Oktober. Die an diesem Tage eingegangenen Berichte aus Balaklawa — sagt es — stellen die Lage der Truppen als vortrefflich vor. Die vereinigten Flotten bewachten die Küste zwischen der Bucht von Belbel und der Bucht von Balaklawa.

Ein Extrablatt des „Russischen Invaliden“ meldet:

„Am 23. September (7. Oktober) wurde auf Befehl des Generaladjutanten Fürsten Mentchikoff eine Rekognoszirung mit Kavallerie gegen den Feind unternommen, durch welche man erfuhr, daß die anglo-französischen Truppen immer noch in Balaklawa stehen und in den Umgebungen von dieser Stadt, wo sie Befestigungen aufwerfen. Bei dieser Gelegenheit haben die Reiter einer halben Escadron der Krim'schen Garde-Tataren ein englisches Gardedragonerregiment gefangen genommen. Man bemerkt keine besondere Bewegung Seitens der Feinde; bis zum 27. Sept. (5. Oktober) hatten sie nichts gegen Sebastopol unternommen.“

Anderer Mittheilungen aus St. Petersburg enthalten Folgendes:

Die Beschießung von Sebastopol hatte bis zum 12. noch nicht begonnen, wenn auch einzelne Schüsse von dem Lager der Verbündeten, gleichsam zum Versuche, gegen die russischen Befestigungen gerichtet wurden. Neue Verstärkungen rückten fortwährend nach der Krim, und es sollen in der Zeit vom 10. bis 12. wieder 15.000 Mann bei Perekop, worunter viel Kavallerie, eingetroffen sein. Es werde damit die unter Fürst Mentchikoff im Felde operirende Armee, mit Ausschluß der Besatzung von Sebastopol, auf 75.000 Mann gebracht. Die Stadt Sebastopol hat nach der Landseite erst noch im vergangenen Sommer neue bedeutende Befestigungen erhalten. Sie hatte früher in ihrer Umfassungsmauer nur zwei Thürme, zählt deren aber jetzt gegen sechs von nicht geringer Festigkeit. Uebrigens hätten die Verbündeten sich in einem

befestigten Lager eingerichtet, das ihnen allerdings Schutz gegen russische Ueberfälle biete. So sei es denn bisher auch nur zu einigen kleinen Gefechten bei Gelegenheit von Rekognoszirungen gekommen, denen keine Bedeutung beizulegen sei. Der Geist in der russischen Armee sei ein außerordentlicher, wogegen im Lager der Verbündeten große Entmuthigung herrsche, zumal die Cholera ihre Reihen zu dezimiren fortfahrte u. s. w.

Oesterreich.

Wien, 20. Oktober. Der Ankuft des Herrn F. J. M. Freiherrn v. Heß in Wien wurde heute Abends stündlich entgegen gesehen.

— Das k. k. Kabinet hat dem Herrn F. J. M. Grafen v. Coronini die Weisung zugesendet, den türkischen Truppen, welche im Begriffe stehen, ihre Operationen gegen Bessarabien zu beginnen, kein Hinderniß in den Weg zu legen, sondern die Bewegungen derselben in allen Richtungen ungestört vor sich gehen zu lassen.

— Der k. k. österreichische Bevollmächtigte, Herr Graf Georg Esterhazy, hat heute an einer im Ministerium des Aeußern stattgefundenen Konferenz Theil genommen, in welcher es sich um Festsetzung des Entwurfes der Antwort Oesterreichs auf die preussische Note vom 15. Oktober handelte. Etwas bestimmter verlautet heute über den Inhalt der preussischen Antwort, daß das preussische Kabinet gegen die Ausdehnung der Aprilkonvention auf Fragen, die in derselben gar nicht vorgesehen waren, Verwahrung einlegt, sich aber gleichzeitig bereit erklärt, etwaige neue Vorlagen des k. k. Kabinetes mit voller Geneigtheit aufzunehmen und neue Vereinbarungen zum Schutze der deutschen Interessen zu treffen. Es würde damit also die Aussicht zu einem gemeinschaftlichen Antrage der beiden Großmächte beim Bundestage gewährt, der bisher nicht zu Stande kommen wollte. Es fragt sich nun, ob Oesterreich in diesen Weg wird eintreten wollen.

— Am 13. d. hat der k. französische Gesandte Herr v. Bourqueney, dem Herrn Grafen Buol eine Note überreicht, welche ankündigt, daß die verbündeten Mächte den Krieg mit äußerstem Nachdruck und größter Thätigkeit fortzusetzen unabänderlich entschlossen sind, und worin Oesterreich eingeladen wird, mit Hinblick auf die Verzögerungspolitik Preussens, auf eigene Hand einen Entschluß zu fassen.

— Wie in hiesigen militärischen Kreisen verlautet, wird in Kürze eine bundesgemäße Regulirung der Besatzungsverhältnisse der Festung Raftatt, stattfinden. Bis jetzt hatte Oesterreich nur für den Kriegsfall das theilweise Besatzungsrecht von Raftatt, im Frieden aber Baden allein zur Besatzung zu stellen. Es handelt sich nun darum, festzusetzen, daß eine österreichische Garnison in Raftatt auch im Frieden zu Recht bestehend ist.

— Wie verlautet, soll am Bundestage nächstens der motivirte Antrag gestellt werden, die Bestimmungen des Postgesetzes auch auf solche telegraphische Depeschen auszudehnen, die nicht für den Druck bestimmt sind.

— Aus Krakau berichten Briefe dortiger Handelsleute, daß der Verkehr mit Polen noch immer ein sehr gedrückter ist. Der Personenverkehr hat gänzlich aufgehört. Während sonst um diese Zeit

die in der Nähe der Grenzen wohnenden Gutsbesitzer aus Polen häufig nach Krakau kamen, um die Konjunktur der Preise wahrzunehmen, läßt sich jetzt keiner mehr sehen.

— Die k. k. Finanzlandesdirektion macht heute bekannt, daß in Folge des neuen mit 1. k. M. in Wirksamkeit tretenden Stempelmarkengesetzes für Wien die Gegenzeichnung der Empfangsbesätigungen über eingezahlte, den Betrag von 20 fl. C. M. übersteigende Gebühren der k. k. Steueradministration zugewiesen ist. Die Stempelangelegenheiten für Handels- und Gewerbebücher wird das k. k. Zentraltarant besorgen. Die Stempelung der Spielkarten ist dem k. k. Hauptzollamt übertragen.

— Am 19. Oktober hat in München die Rückgabe der Ausstellungsgegenstände an die Aussteller begonnen. Gegenstände, die auf diesem Wege nicht zurückgenommen werden, wird die Industrieausstellungskommission verlässlichen Speditoren zur Uebersendung an die Aussteller übergeben.

— Nach Mittheilungen aus Bukarest dürfte die von Kronstadt dahin in Bau stehende Telegraphenlinie bis zum Monat Dezember hergestellt sein, wodurch die Möglichkeit einer direkten telegraphischen Korrespondenz zwischen Wien und Bukarest geboten ist.

W i e n, 22. Oktober. Zu den bereits veröffentlichten, die Betheiligung österreichischer Künstler an der im Jahre 1855 in Paris stattfindenden allgemeinen Industrie- und Kunstausstellung betreffenden Anordnungen werden nachträglich folgende, von der kaiserlich französischen Ausstellungskommission erlassene Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Die Ausstellung wird bestehen aus Gemälden, Zeichnungen, Aquarellen, Pastellmalereien, Miniaturen, Emailarbeiten, Porzellanmalereien, Skulpturen und Medaillen, Architekturwerken, Kupferstichen und Lithographien, Glasmalereien von bloß dekorativem Charakter werden in die allgemeine Industrie-Ausstellung einbezogen.

2. Anonyme Arbeiten (ohne Angabe des Verfägers) sind ausgeschlossen.

3. Sämmtliche Werke von französischen Künstlern, daher auch jener, welche im Auslande wohnen, werden der Beurtheilung einer zu Paris konstituirten Jury unterzogen werden.

Werke ausländischer, in Frankreich wohnender Künstler können einer französischen Jury vorgelegt werden.

4. Die, die Werke französischer, im Auslande wohnender Künstler enthaltenden Kisten müssen mit dem Siegel des französischen Geschäftsträgers des Landes, welches jene bewohnen, versehen sein.

5. Bei Uebergabe der Werke haben die Komite's der Ausstellungskommission eine von jedem Künstler unterzeichnete Notiz vorzulegen; enthaltend:

- a) Die Bezeichnung der von ihm zur „allgemeinen Pariser Ausstellung“ eingesendeten und von seinem Nationalkomite angenommenen Werke;
- b) den Namen und Vornamen des Künstlers;
- c) seinen Wohnort und das Datum seiner Geburt;
- d) den Namen seines Meisters, und
- e) endlich das Verzeichniß der ihm bereits zu Theil gewordenen Auszeichnungen.

6. Die Arbeiten müssen im Palaste der „Ausstellung der schönen Künste“ deponirt, und an den mit der Leitung dieser Ausstellung beauftragten Kommissär adressirt werden.

— Am 20. Oktober d. J. sind in Wien 123 Erkrankungen der Brechruhr vorgekommen; genesen sind 65 und 42 gestorben.

Seit dem Ausbruche sind 1985 Individuen erkrankt, 548 genesen und 753 gestorben, in der Behandlung verblieben 684.

Von der k. k. Sanitätskommission.

Wien, am 21. Oktober 1854.

B r e s c i a, 13. Oktober. Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben dem hiesigen Hause der Schulschwester der heiligen Dorothea 300 fl. gespendet.

Deutschland.

K ö l n, 14. Oktober. Die „Deutsche Volkshalle“ ist in einem interessanten Prozeß befangen. Dieselbe

brachte unlängst das Reskript des Ministers v. Westphalen, betreffend die angeblich russenfeindlichen Gesinnungen und Bestrebungen katholischer Geistlichen, namentlich in Posen. Diese Nachricht soll durch Vertreibung des Amtsgeheimnisses in die Oeffentlichkeit gelangt sein.

Ob der objektive Thatbestand dafür feststeht, weiß man nicht; in Beziehung auf den subjektiven Thatbestand wird der Missethäter nicht genannt. Das öffentliche Ministerium des Landgerichts hat den Redakteur Dr. Eckerling aufgefordert, alle Korrespondenten und Mitarbeiter der Zeitung der Regierung namhaft zu machen, und insbesondere die Benennung des Einsenders jenes Artikels verlangt. Auf die Weigerung ist Dr. Eckerling in eine Strafe von 5 Thlr. genommen; gegen diesen Bescheid ist Rekurs an den Kassationsgerichtshof ergriffen. Neuerdings ist ein gleiches Verfahren gegen sämmtliche zwölf Mitglieder des Verwaltungsraths der „Deutschen Volkshalle“ eröffnet und gestern bereits der Vorsitzende, Advokat-anwalt Rübshagen von dem Instruktionsrichter vernommen worden. Dr. Rübshagen hat das an ihn gestellte Ansinnen zurückgewiesen, weil ihm die das Faktum betreffende Wissenschaft nur als Vorsitzendem des Verwaltungsraths und als Anwalt beizubehalten und er in beiden Eigenschaften nicht befugt und nicht verpflichtet sei, das Erforderte zu sagen.

Italien.

Der „Armonia“ zufolge ist in Turin eine Note des heiligen Stuhles an das piemontesische Ministerium angelangt, in welcher der h. Vater feierlich gegen die Verfolgungen der katholischen Kirche in Piemont, besonders gegen die Ausweisungen, Gütereinziehungen und Gewaltthaten zum Nachtheile der Nonnen und Mönche feierliche Einsprache thut.

Frankreich.

Paris, 16. Oktober. Wie einem vom „Moniteur“ veröffentlichte Note es andeutet, werden die Mannschaften der vereinigten Flotten bei dem Sturm von Sebastopol mitwirken. Jedes Linienschiff wird eine Kompanie und 8 Kanonen stellen, sonach werden 200 Kanonen die Landarmee verstärken.

Die Zahl der Truppen, welche unverzüglich nach dem Orient abgehen sollen, gibt man auf 25.000 Mann an. Zu Toulon werden demnächst außer drei Linienschiffen von Brest und Cherbourg auch sechs Segelfregatten erwartet. Alle neun sind angeblich dazu bestimmt, ein aus den Regimentern des Südlagers ausgewähltes Truppenkorps nach der Krim zu bringen. Die Regierung hat befohlen, daß die verfügbaren Handels-Paketboote zurückbehalten werden sollen, um zum Transport verwendet zu werden.

Großbritannien.

Ueber den Untergang des amerikanischen Dampfers „Arctic“ liegen jetzt ausführlichere Berichte vor. Das Unglück scheint noch größer gewesen zu sein, als man nach den ersten Mittheilungen anzunehmen berechtigt war. Ueber 350 Personen sind, wie es heißt, ums Leben gekommen. Die Zahl des Schiffsvolkes belief sich auf 130 Personen, die der Passagiere 189 erster und 75 zweiter Klasse. Unter den 45 Geretteten sollen sich nur 14 Passagiere befinden. Die englischen Blätter geben eine Namenliste der Passagiere, welche sich zu Liverpool auf dem „Arctic“ einschifften. Dem Klange der Namen nach zu urtheilen, mögen einige Deutsche darunter gewesen sein. Die Geretteten wurden nach St. Johns in Newfoundland gebracht.

Unter den Eroberungen auf moralischem Gebiete, welche der englischen Herrschaft in Indien am meisten Ehre machen, gehört unstreitig in erster Reihe die Abschaffung des Suttées oder Witwenverbrennung. Diese Maßregel, welche sich an die Verwaltungsperiode des Lord William Bentinck in Indien knüpft, ist eine der wichtigsten, welche die Regierung der ostindischen Kompanie getroffen hat, da sie den Vorurtheilen und Gebräuchen ihrer indischen Unterthanen offen entgegentrat.

Das Gesetz, welches den Selbstmord der Witwen verbietet und als Mitschuldigen am Morde den bestraft, der durch Rath oder That zu dem Men-

schensopfer beiträgt, ist vom vollständigsten Erfolge gekrönt worden. Wenn ja hie und da jetzt noch einzelne Witwenverbrennungen vorkommen, so sind solche Fälle so äußerst selten, daß man diesen unmenschlichen Brauch als aus den Sitten der Indier gänzlich ausgerottet betrachten kann. Noch vor wenigen Jahren aber war es anders, und die vielen Tempel, auf welche man an den Flußufern Indiens bei jedem Schritte stößt und die den Witwen geweiht wurden, welche auf dem Scheiterhaufen gestorben sind, geben eine richtige Idee von dem Dienst, der durch die Präventiv-Maßregel des Lord Bentinck den Indiern gezeigt worden ist.

Im Jahre 1829 stand Oberst Sleemann an der Spitze der Verwaltung des Distriktes von Jubbulpore; er erhielt von den Häuptern einer unter den Brahmas sehr einflußreichen Familien eine Petition, in welcher die Bitte um die Erlaubniß zur Verbrennung der Witwe mit der Leiche eines erst kürzlich gestorbenen Verwandten gestellt wurde; der Oberst verweigerte dieß auf ganz bestimmte Weise und traf polizeiliche Maßregeln, um dieses Menschenopfer zu hindern. Die Leiche des Mannes wurde in Mitten Tausender von Zuschauern, die das projektirte Suttée herbeigezogen hatte, an den Ufern des Nerubuda verbrannt.

Nachdem die Zeremonie vollzogen war und Alles sich verlaufen hatte, blieb nur die Witwe, eine bejahrte Frau von 65 Jahren, mit ihren Verwandten zurück, von denen sich Einige zu Oberst Sleemann begaben und die Bitte um die Erlaubniß zur Verbrennung der Witwe erneuerten.

Seit 48 Stunden war der Gatte gestorben und seine Witwe weigerte sich, irgend eine Nahrung zu sich zu nehmen, als sie plötzlich sich den rothen Turban aufsetzte und ihre Armbänder zerbrach; eine Zeremonie, die nach indischen Gesezen den bürgerlichen Tod nach sich zieht, das betreffende Individuum aus seiner Kaste ausschließt und zugleich den unerschütterlichen Entschluß der Witwe andeuten soll. Das Verbot der Suttées war damals noch nicht zum Gesez erhoben und der Oberst Sleemann, in der Ueberzeugung, daß sich die alte Frau erhungern würde, wenn er ihren Bitten nicht nachgäbe, hielt sich nicht für ermächtigt, auf seinem Verbote zu beharren. Dennoch wollte er noch einen Versuch machen; er begab sich persönlich zu dem freiwilligen Opfer des allerhöchsten Uebergläubens. Die Frau saß noch immer am Flußufer, das Haupt mit dem rothen Turban bedeckt, in jeder Hand eine Kokosnuß haltend, vor ihr stand ein mit Reis und Blumen gefüllter kupferner Teller.

Der Oberst verschwendete fruchtlos alle Argumente, um sie von ihrem Entschlusse abzubringen. „Mein Puls“, antwortete sie auf seine Vorstellungen, „hat bereits seit langer Zeit zu schlagen aufgehört, meine Seele hat mich schon verlassen. Ich bin nur mehr ein Häufchen Erde, das ich mit der Asche meines Mannes zu vereinigen wünsche. Das Feuer meines Körpers keinen Schmerz mehr verursachen; wenn Sie daran zweifeln, so lassen Sie ein Kohlenbecken bringen und Sie werden sehen, daß es meinen Arm verzehren wird, ohne daß ich einen Klage laut ausstoßen werde.“

Der Oberst verzweifelte an der Befugung eines so blinden Fanatismus und gab die erbetene Erlaubniß, jedoch nur unter der Bedingung, daß sich die Verwandten der Witwe schriftlich verpflichten sollten, in ihrer Familie kein Suttée abzuhalten. Der Witwe wurde kaum dieser Entschluß des Obersten mitgetheilt, als sie durch Worte und Geberde die lebhafteste Freude bezeugte; ohne Zeit zu verlieren, während sie die Zeremonie des dreimaligen Badens, während man in einer Entfernung von 150 Schritten den Scheiterhaufen aufrichtete. Nach dem Bade verlangte sie Betel, erhob sich und schritt auf den Scheiterhaufen zu, an beiden Seiten von ihrem Sohne und Neffen unterstützt. Das an die brennbaren Stoffe gelegte Feuer schlug zur hellen Flamme auf, der blendete ihre Augen, war aber nicht im Stande, der Heiterkeit in ihrem Antlitze und dem Stolze ihres Ganges Eintrag zu machen. Ein einziges Mal während der Annäherung an den brennenden Herd hielt sie inne und murmelte: „Ach mein Gemal, warum haben sie mich fünf Tage von dir fern gehalten?“

Wenige Schritte vom Scheiterhaufen machte sie sich von ihren Begleitern los und ging majestätisch allein auf den Flammenherd zu. Vor demselben blieb sie stehen, warf die Blumen nebst ihrem Arm- und Halsgehänge in die Flammen, murmelte ein kurzes Gebet und stürzte sich mit einer Kaltblütigkeit, die sich keinen Augenblick verläugnete, in die Glut, die sie verzehrten, ohne daß sie ein Geschrei oder eine Klage vernahmen ließ. In den letzten vier Tagen hatte sie bloß vom Betelkauen gelebt.

Spanien.

Der Madrider „España“ vom 13. d. M. enthält eine offenbar vom Infanten Don Enrique selbst herrührende Erklärung, wonach seine Abreise von der Hauptstadt mit den vielbesprochenen politischen Projekten (der Infant sollte an der Spitze einer republikanischen Verschwörung gestanden haben) nichts gemein hätte; als guter Spanier interessire sich der Prinz natürlich für das Los seines Vaterlandes; er kenne aber gleichzeitig die Erfordernisse seiner persönlichen Stellung und der Umstände, worin Spanien sich befinde, zu gut, als daß er die leider schon vorhandenen Schwierigkeiten noch zu vermehren suchen sollte.

Dasselbe Blatt meldet, daß dem General Corvoa die Stadt Valladolid zum Aufenthalte angewiesen und der General Garrigo, in Folge eines Beschlusses der Regierung, nach den Balearen abgereist sei, wo er zum zweiten Befehlshaber ernannt wurde.

Die Gelder, welche als Einkünfte von den mit Sequester belegten Gütern der Königin Christine eintreiben, werden bis zur erfolgten Entscheidung der Cortes bei der St. Ferdinands-Bank hinterlegt.

Der ehemalige Ministerpräsident, Graf von San Luis, erklärt in einem Schreiben, daß er sein Exil als vorübergehend betrachte, sein politisches Verhalten von der konstituierenden Versammlung beurtheilt zu sehen wünsche, und daß es ihm leicht sein würde, sich gegen die Verleumdungen und Anklagen, welche die Leidenschaft und Gehässigkeit der Parteien gegen seine Person verbreitet habe, zu rechtfertigen.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Oktober. Eine telegraphische Depesche der „Hamburger Nachr.“ meldet: Das Landething gab heute seine Zustimmung zur Adresse des Volksthings durch eine motivirte Tagesordnung Antritts.

Der Adress-Deputation, die nun doch wider Vermuthen von Sr. Majestät empfangen wurde, antwortete der König, daß er die Sache erwägen und seinen Entschluß dem Präsidenten mittheilen wolle.

Rußland.

Das „Journal de St. Peterzburg“ enthält über die Frage der freien Donauschiffahrt einen umfangreichen, eingehenden Artikel, aus welchem hier zwei Stellen folgen mögen, die den Zweck des Artikels und die damit unternommene Beweisführung bezeichnen:

„Rußland verkennt nicht, von welcher Wichtigkeit die Donauschiffahrt für den deutschen Handel ist, und hat nie den Gedanken gehabt, derselben Hindernisse in den Weg zu legen, wie man es ihm mehr als ein Mal zum Vorwurfe gemacht hat. Der Handel, welchem die Donau einen Abzug bietet, unterscheidet sich seiner Beschaffenheit nach von dem, den Rußland über seine Häfen im schwarzen Meere führt und folglich kann zwischen beiden keine Rivalität bestehen. Wenn die Zahl der deutschen, nicht österreichischen Schiffe, welche sich an der Sulnamündung zeigen, bisher äußerst gering gewesen ist, so ist die Ursache davon nicht den Schiffahrtsschwierigkeiten zuzuschreiben, da trotz dieser Schwierigkeiten die Zahl der Schiffe unter türkischer, griechischer, österreichischer, sardinischer oder englischer Flagge von Jahr zu Jahr zunimmt. Aber es ist kein Zweifel, daß, seit es Österreich gelungen ist, sich mit Preußen und den andern Staaten des Zollvereins zu verständigen, der deutsche Handel eine sehr befriedigende Entwicklung auf dem ganzen Laufe der Donau bis ins Meer (jusque dans la mer) finden könne. Dieses glückliche Einverständnis besteht erst seit dem Monate Fe-

bruar 1853. Rußland ist das erste gewesen, Oesterreich und Preußen dazu Glück zu wünschen.“

„Durch die Uebereinkunft von 1840 hatte Rußland die Verpflichtung übernommen, die Leinpfade zu unterhalten, an der Sulnamündung einen Leuchthurm zu errichten und überhaupt alle die Arbeiten ausführen zu lassen, welche die Erhaltung dieser Mündung in einem schiffbaren Zustande erheischt. Was die russische Verwaltung in dieser Hinsicht zu thun vermocht hat, hat sie gethan. Es ist uns nicht bekannt, daß der Leuchthurmdienst oder der Schiffszug jemals zu Klagen Veranlassung gegeben hätte. Was die Räumungsarbeiten anbelangt, so ist es unmöglich, die ohne Unterlaß neu auftauchenden Schwierigkeiten zu bestiegen, welche die unausgesetzt mit den Wogen und den Winden des Meeres im Kampfe befindliche Strömung des Flusses den menschlichen Anstrengungen entgegenstellt. Die Gegner Rußlands haben diesen örtlichen Schwierigkeiten niemals Rechnung getragen. Dessenungeachtet hat im Juli 1853 selbst Lord Palmerston, den Niemand im Verdacht der Parteilichkeit für Rußland haben wird, nicht Anstand genommen, in offenem Parlamente zuzugestehen, daß die Hindernisse, welchen die Schifffahrt an der Sulnamündung damals begegnete, zu großem Theile der schlechten Witterung, der Jahreszeit zuzuschreiben seien, da in Folge des Austretens der Gewässer der Donau die Kraft der Strömung sich vermindert habe, wodurch eine Zunahme der Versandung hervorgerufen worden sei. Was im Frühjahr 1853 vorgekommen war, geschieht fast jedes Jahr, und man kann Rußland nicht für den geringen Erfolg einer Arbeit verantwortlich machen, deren Ergebnis ein Hochwasser oder ein Sturm auf lange Zeit verschwinden machen. Wie dem auch sei, die Mündung ist dessenungeachtet in einem schiffbaren Zustande erhalten worden, was durch die jährliche Zunahme der Fahrzeuge bewiesen wird, welche bei Sulina vorbeifahren.“

Wie erwähnt, ist die Uebereinkunft von 1840 seit dem Monat September 1851 nicht mehr in Kraft, und es ist nicht Rußland, das sich geweigert hat, deren Dauer zu verlängern. Aber die Räumungsarbeiten sind um deswillen nicht unterbrochen worden, und noch neuerlich, im Monat Mai d. J., hat das kaiserliche Kabinet dem Wiener erklärt, daß es, sobald einmal der Friede wieder hergestellt sei, bereit sein würde, sich mit demselben über die zu ergreifenden Maßregeln zu verständigen, um die Donaumündungen in einem für die Handelsfahrzeuge schiffbaren Zustande zu erhalten, um ein für alle Mal die Klagen aufhören zu machen, welche in dieser Beziehung haben erhoben werden können.“

Nach einer am 26. August erlassenen kaiserlichen Verordnung, die von der „Senatszeitung“ veröffentlicht wird, sollen alle ausländische verbotene Bücher, die aus irgend welchem Grunde während des festgestellten Termins nicht aus Rußland und dem Königreiche Polen ausgeführt oder ins Ausland zurückgeschickt worden sind, desgleichen sämtliche der Konfiskation unterliegenden, heimlich eingeführten verbotenen Bücher von den Zollämtern zur Verfügung der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek gestellt werden.

Aus Kalisch wird der „Preuß. Korr.“ geschrieben, daß der Grenzverkehr zwischen Preußen und russisch Polen mittelst achttägiger Legitimationskarten für die Bewohner des zmeiligen dießseitigen Grenzrayons, welcher seit dem 26. Juni d. J. fast gänzlich aufgehört hatte, in Folge eines an die kaiserlich russische Gränz-Zollkammer in Szczyperno (zwischen Kalisch und Ostrowo) aus Warschau angelangten Befehles, seit dem 17. d. M. wieder hergestellt worden ist. Zu gleicher Zeit erfährt man von Befestigungsarbeiten, welche die russische Regierung neuerdings ausführen läßt. Kiew wird mit großer Anstrengung in Befestigungs- und Vertheidigungsstand gesetzt. Die Befestigungsarbeiten bei Zamosc sind beendet, und soll dieser Ort mit einer ansehnlichen Besatzung versehen sein. In Warschau ist über die Weichsel zunächst der Zitadelle eine Pontonbrücke geschlagen; die Schiffsbrücke nach Praga aber ist deshalb nicht aufgehoben worden.

Nach Berichten aus Warschau vom 18. Ok-

tober war der Chef der Artillerieparcs, Generalleutnant Casarew-Stanischtschew, von dort nach Radom abgereist, dagegen der Generalleutnant Stachowitsch von Minsk wieder zurückgekehrt. — Ueber den Brand in Siedlee waren noch keine näheren Nachrichten veröffentlicht.

Amerika.

Das „Diario official“ von Mexiko publizirt folgenden Bericht des Generals Yanez über die Verurtheilung und Hinrichtung des Grafen Raouffet Boulbon:

Erzellenz!

In dem unter dem Voritze des Generals Domingo Ramirez de Arellano am 9. August d. J. niedergesetzten Kriegsgericht, bestehend aus den Kapitänen Antonio Mendoza, Juan B. Navarro, Domingo Duffoe, Julio Gomez, Venecslae Dominguez und Isidoro Campos, wurde der gegen den Grafen Gaston de Raouffet Boulbon in den gesetzlichen Formen instruirte Prozeß vorgelegt. Nachdem der Kriegsrath die Vertheidigung und Rechtfertigung des Angeklagten vernommen und die gesetzlichen Formalitäten erfüllt hatte, wurde derselbe einstimmig zum Tode durch Erschießen verurtheilt.

Nachdem ich das Urtheil bestätigt, ertheilte ich am 10. den Befehl zur Vollziehung am 12. um 6 Uhr Morgens, und verfügte zu gleicher Zeit, daß der Verurtheilte sofort in der Kapelle ausgesetzt werden solle.

Während der Zeit, die er in der Kapelle zubrachte, wurde ihm jeder Beistand, den die Lage erheischte, geleistet.

Er machte sein Testament, verfügte frei über alle in seinem Besitze befindlichen Gegenstände, schrieb mehrere Briefe, sprach mit einem seiner Landsleute, seinem Vertheidiger und dem französischen Vizekonsul, dem er einen Theil seiner letzten Verfügungen anempfohl. Man gestattete ihm Alles, was mit der Humanität und den Umständen verträglich war. Die Tröstungen unserer heiligen Religion wurden ihm von dem Pfarrer des Hafens, dem ehrwürdigen Vicente Abiedo, gewährt.

Am Samstag den 12. d. M., früh Morgens, stand die Garnison des Platzes unter den Waffen. Ein Theil der Truppen war nach meinen Anordnungen unweit des Hinrichtungsplatzes in Schlachtordnung aufgestellt, der andere Theil bildete auf dem Platze das übliche Quarré.

Alles war so angeordnet, um dem Akte die der Gerechtigkeit der Nation gebührende Feierlichkeit zu geben. Der Verurtheilte wurde unter starker Eskorte nach dem Hinrichtungsplatze geführt, wo nach der Vollführung aller gesetzlichen Formalitäten das Urtheil vollzogen und der Graf Gaston de Raouffet Boulbon erschossen wurde; er starb mit großem Muth, nachdem er als Christ seine Fehltritte bereut hatte. Der Leichnam wurde auf dem Kirchhofe des Hafens in geweihter Erde bestattet.

Mit der gegenwärtigen Mittheilung werden Eu. Erzellenz die Aktenstücke des Prozesses des unglücklichen Raouffet erhalten. Ich füge noch eine Abschrift seines letzten Willens bei, den die General-Kommandantur, in so fern es sie angeht, in Vollziehung setzen ließ, indem sie die bezeichneten Gegenstände zusammenbrachte und dem französischen Vizekonsul überlieferte, um nach dem Willen des Testators ihre weitere Bestimmung zu erhalten.

Ich darf hoffen, daß Eu. Erzellenz die Vollziehung des gegen den Grafen de Raouffet ausgesprochenen Urtheils zur Kenntniß des Präsidenten bringen und ihm zu gleicher Zeit den gegenwärtigen Bericht mittheilen werden.

Guaymas den 19. August 1854.

Jose Maria Yanez.

Das „Univerfal“ fügt hinzu, daß Raouffet gebeten hat, nicht niederzuknien zu dürfen, was ihm bewilligt wurde. Mit Ausnahme von vier Individuen sind alle Gefährten des Hingerichteten in Freiheit gesetzt worden.

Im „Moniteur“ hat die französische Regierung vor einiger Zeit die Erwartung ausgedrückt, daß der unglückliche Abenteurer Begnadigung finden werde.

